



Informationen zur Hengstkörung 24.03.2018 – 25.03.2018

Der DSHV e.V. organisiert die Frühjahrskörung mit den benachbarten europäischen Ländern.

Die SHS hat ihre beiden Körrichter für 2018 festgelegt, die an dem Wochenende 24.03. – 25.03. 2018 bundesweit die Hengste inspizieren werden.

Im Moment schlagen wir 3 Orte für die Körung vor:

Stonefieldfarm, Karin Anger-Marx & Matthias Marx, Gnannenweiler 1, 89555 Steinheim
bei schlechtem Wetter in einer nahe gelegenen Reitanlage

Shire Connection Schönborn, Jennifer Hermann & Patrick Lange, Schönborn 4, 57581 Katzwinkel
Im Süden

Birkenhof Einbeck, Johann Manhard, Birkenweg 21, 37574 Einbeck

Je nach Anmeldungen kann es sein, dass ein Körort komplett entfällt und auf Bedarf ein weiterer hinzu gefügt wird.

Deswegen ist es unbedingt erforderlich, sich rechtzeitig anzumelden.

Anmeldeschluss ist der 01.02.2018

Nach Meldeschluss werden wir die Körorte festlegen oder bestätigen, einen genauen Zeitplan erstellen und allen Beteiligten zusenden.

Voraussetzungen:

Bitte beachten Sie, dass ihr Hengst im Pass „colt notification“ stehen hat.

Das heißt, er stammt von einer voll eingetragenen Mutterstute mit der sechsstelligen Stutbuchnummer und einem gekörten Hengst. Und er hat den gültigen DNA Nachweis.

Besitzwechsel muss vollzogen sein.

Der Hengst muss den Voraussetzungen und Zuchtrichtlinien der SHS entsprechen.

Diese finden Sie auf der Homepage der SHS.

<http://www.shire-horse.org.uk/about-us/the-shire-horse/breed-standard-points-of-the-horse/>

Mindestgröße bei einjährigen, bzw. zweijährigen Hengsten 1,73m

Mindestgröße bei fünfjährigen Hengsten 1,78m

Große weiße Flecken am Körper sind unerwünscht, ebenso stark sticheliges Deckhaar (roan).

Kein Über- oder Unterbiss, kein Hahnentritt, keine Kehlkopfpeifer, usw.

Hellblaue oder unregelmäßige pigmentierte Augen „wall eye“ sind nicht erlaubt.

Für die 1. Inspektion können ein- und zweijährige Hengste vorgestellt werden.

Hengste, die im Jahr 2018 fünf Jahre alt werden, müssen für die 2. Inspektion gemeldet werden.

Es können auch Hengste vorgestellt werden, die älter sind, diese bekommen aber für die Zwischenzeit keine Deckscheine. Erst mit positiv abgeschlossenem Ergebnis sind ab dem Zeitpunkt der Körung wieder Deckscheine zu bekommen.

Körablauf:

die Hengste werden ausgebunden und mit hochgebundenem Schweif an der Hand vorgestellt. Bei Junghengsten ist das Ausbinden nicht zwingend vorgeschrieben.

Sie müssen nicht wie auf Zuchtschauen eingeflochten sein und es ist auch kein Hengstgeschirr zwingend notwendig.

Zum Ausbinden kann man einen Longiergurt und Ausbinder verwenden.

Die Hengste werden im Schritt und Trab an der Hand an der langen Seite präsentiert.

Anschließend Rückwärtsrichten und Drehen.

Die Richter werden im Einzelnen noch Details des Pferdes befühlen und begutachten.

Danach kommen die tierärztlichen Untersuchungsmaßnahmen, bei denen die Richter anwesend sind.

Ausser die Richter beschließen nach der ihrer ersten Beurteilung, dass der Hengst nicht körfähig ist, dann entfällt die weitere tierärztliche Untersuchung.

Dazu gehört im Einzelnen:

Abhören des Pferdes im Ruhezustand.

Longieren des Hengstes auf beiden Händen in Trab und Galopp.

(Junghengste müssen nicht ausgebunden sein.)

Danach erneutes Abhören.

Untersuchung der Gliedmassen, Augen etc.

Beugeproben .

Reihenfolge ist nicht zwingend wie oben beschrieben,

Abweichungen möglich.

Es ist für jeden Hengst anschließend eine Abschlussbesprechung vorgesehen, bei der das Ergebnis mitgeteilt wird und besprochen werden kann.

Die anfallenden Gebühren für die Körung sind vorab bis spätestens 10.03.2018 zu entrichten.

1. Inspektion 99,00 Euro

2. Inspektion 65,00 Euro

für Mitglieder des DSHV e.V.

1. Inspektion 178,00 Euro

2. Inspektion 225,00 Euro für Nichtmitglieder

Bankverbindung Stutbuchstelle DSHV e.V.

VR Bank Bergisch Gladbach

IBAN: DE75 3706 2600 1508 0080 20

BIC: GENODED1PAF.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Gebühren im Voraus zu bezahlen sind, da der DSHV e.V. die Kosten der Flüge und Unterkunft der Richter trägt.

Sie können gegen eine zusätzliche Aufwandentschädigung in Höhe von 100,00 Euro auch noch Ihren Hengst nachmelden.

Dann muss aber der bis dahin festgelegte Körort und Teilnahmezeit akzeptiert werden.

Bitte beachten Sie, dass die tierärztliche Untersuchung extra kostet.

Dieser Betrag ist am Tag der Körung in bar direkt an den Tierarzt zu bezahlen.

Wir geben Ihnen dann mit dem Zeitplan auch Bescheid, was dies exakt kosten wird.